

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, dem 29. September 2011 (Nr. 7 / 2011)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer als **Vorsitzender**
2. StR Johann Ratzenböck
3. GR Judith Konopa
4. GR Robert Mühlbacher
5. GR Gertrude Leitner
6. GR Johann Mühlbacher
7. GR Franz Wengler
8. GRE Harald Trembl
9. GRE Mario Langmayer
10. GRE Manfred Frahammer
11. GRE Barbara Karrer
12. GRE Johann Karrer
13. GRE Herbert Staudinger

BFM-Fraktion:

14. 2. Vbgm. Sonja Löffler, MBA
15. GR Johann Demm
16. GR Sabine Huber
17. GR Erich Schmidhuber
18. GRE Peter Kokes
19. GRE Engelbert Grossberger

ÖVP-Fraktion:

20. StR Klaus Vogl
21. GR Maria Schiemer
22. GR Thomas Panholzer
23. GR Christoph Tiede
24. GR Hermine Ebner
25. GR Mag. Georg Mendler

FPÖ-Fraktion:

26. StR Günter Sieberer
27. GR Alfred Dorn
28. GR Georg Wimmer
29. GR Gerlinde Mühlhofer

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries

BZÖ-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. 1. Vbgm. Josef Krankl, SPÖ
2. StR Franz Nussbaumer, SPÖ
3. GR Alois Haslinger, SPÖ
4. GR Manfred Kramer, SPÖ
5. GR Reinhard Konopa, SPÖ
6. GR Christian Nussbaumer, SPÖ
7. GR Gregor Gach, BFM
8. GR Julia Ringeltaube, BFM

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. Harald Treml, SPÖ | für 1. Vbgm. Josef Krankl |
| 2. Mario Langmayer, SPÖ | für StR Franz Nussbaumer |
| 3. Manfred Frahammer, SPÖ | für GR Alois Haslinger |
| 4. Barbara Karrer, SPÖ | für GR Manfred Kramer |
| 5. Johann Karrer, SPÖ | für GR Reinhard Konopa |
| 6. Herbert Staudinger, SPÖ | für GR Christian Nussbaumer |
| 7. Peter Kokes, BFM | für GR Gregor Gach |
| 8. Engelbert Grossberger, BFM | für GR Julia Ringeltaube |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:
Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung
2. Schriftführerin: VB I Margit Roider

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2011 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 28.06.2011 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 22.09.2011 übermittelt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11. August 2011 (Nr. 6 / 2011) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

1. Dringlichkeitsantrag;

Der Bürgermeister brachte den von der ÖVP-Fraktion schriftlich eingebrachten und begründeten Dringlichkeitsantrag betreffend

„Ansiedlung eines Fachrichtung – Lehrganges einer höheren technischen Lehranstalt in Mattighofen;“

dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Über seinen Antrag wurde dessen Aufnahme und Behandlung unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. (Beilage 1)

2. Absetzung eines Tagesordnungspunktes;

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Bürgermeister der Tagesordnungspunkt

2. Schloss Mattighofen - Mietvertrag;

*Vermietung des Schlosses an das Land Oberösterreich für die Landesausstellung 2012;
Mietvertrag; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: Arch. 380, KG I/9, Bu*

von der Tagesordnung **a b g e s e t z t.**

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Schloss Mattighofen (VFI & Co KG);

Auftragsvergaben, Zusatzaufträge und Auftragsänderungen; Gremiumsempfehlung; Zustimmung der Stadtgemeinde als Kommanditistin; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: KG IV, 380-2011 e.O., Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Bei der Gremiumssitzung vom 13.09.2011 wurde die Freigabe folgender Aufträge und Zusatzaufträge einstimmig empfohlen:

1. Hauptaufträge (Rest)

Gewerk	Billigstbieter	Auftragssumme	Bieter
Gärtnerarbeiten	Fa.Grösslinger, Mattighofen	29.606,46	1
Rolllagerregale	Rodinger Lagertechnik ACET Handels GesmbH, Salzburg	14.976,40	1

2. Zusatzaufträge zu bereits vergebenen Hauptaufträgen

Hauptauftrag	Zusatz	Firma	Auftragssumme
Baumeisterarbeiten	Sanierung Putzfassade Nordseite	Franzmair, Mattighofen	22.048,95
	Fenster-und Türfaschen erhaben	Franzmair, Mattighofen	18.909,00
Instandsetzung Holztüren	Änderung Beschläge, zusätzliche Türen	Murauer, Neuhofen/Innkr.	8.937,00
Parkettbodensanierung	Neuanfertigung Tafelparkett	Enthammer, Mattighofen	8.121,33
	Sanierung des ausgebauten Tafelparketts	Enthammer, Mattighofen	4.590,00

Sonstige Empfehlungen des Gremiums

- Sanierung Remise, Fa.Franzmair, € 10.962,00

Das Gremium empfiehlt, vorerst die Kostenentwicklung des Hauptprojektes abzuwarten und die Sanierung der Remise zu einem ev. späteren Zeitpunkt in Auftrag zu geben.

- Zusätzliche Mauerwerkstrockenlegung, Fa. ECODRY € 8.750,00
- Durchbruch Veranstaltungsraum, Unterfangung Gewölbe € 11.168,00

Das Gremium empfiehlt, diese Maßnahmen nicht auszuführen.

Kunst am Bau

Der von Herrn Bachmann Alois vorgeschlagene Entwurf für ein Kunstwerk Skulpturen „Begegnung – Kommunikation“ mit rd. € 16.000,00 wurden vom Gremium zur Ausführung mehrheitlich empfohlen.

Baufortschrittsbericht

Der aktuelle Baufortschrittsbericht Nr.02 mit Stand 13.09.2011 wurde den im Gremium vertretenen Fraktionsvertretern in gebundener Form ausgefolgt und am 15.09.2011 per Mail an alle Fraktionen versandt.

Kostenprognose: Soll: 4,536.000,00
Ist: 4,471.212,00

Bezüglich der in der letzten Gemeinderatssitzung geführten Diskussion betreffend der sich kurzfristig ergebenden Auftragsverlängerung bei der Fa. EBNER, Malerei, ist die Stellungnahme von PM1 beigeschlossen.

Der Entwurf für das Angebot „Kunst am Bau“ sowie die ergänzende Stellungnahme von PM1 bezüglich Mehrkosten bei der Fassadensanierung, waren der Kurzfassung beigeschlossen.

Die Gärtnerarbeiten erfolgen in Zusammenarbeit der ortsansässigen Gärtnereien Bachleitner und Grösslinger.

Gastronomie

Der vom Gastronomen gewünschte Durchbruch beim Veranstaltungssaal ist aus statischen Gründen nicht möglich und wird auch vom Bundesdenkmalamt abgelehnt. Die vom Pächter gewünschte Küchenplanung ist aus Sicht der Netzwerkgruppe überdimensioniert und es wären auf Grund der elektrischen Leistungserfordernisse von der EnergieAG zusätzliche Leistungen nachzukaufen. Sämtliche aus dieser Überdimensionierung resultierenden Mehrkosten sind vom Pächter zu tragen, was diesem auch schriftlich mitgeteilt wurde.“

Debattenbeiträge:

In der anschließenden allgemeinen Diskussion zeigt sich GR Zehner überrascht, dass die Kostenprognose bis dato eingehalten werden konnte.

StR Vogl regt bezüglich „Kunst am Bau“ eine detaillierte Skizze an, was auch von GR Mag. Mandler und GR Ries befürwortet wird.

GR Tiede weist darauf hin, dass man sich im Gremium für diese Figuren entschieden und von einem Brunnen aus Kostengründen Abstand genommen hat. Schließlich wird im hinteren Bereich des Schlosses die Kneipp-Anlage mit einem Brunnen errichtet.

StR Vogl stellte den

Antrag

auf getrennte Abstimmung der Gewerke und der Vergabe Kunst am Bau.

Der Antrag wurde mit den Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion **angenommen**.

Da sich dazu keine wesentlichen Diskussionsbeiträge mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgende

Anträge

„Auf Grundlage der vorliegenden Empfehlungen des Schlossbaugremiums beantrage ich die Zustimmung der Stadtgemeinde als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG, zur

1. Vergabe der im Bericht angeführten Haupt- und Zusatzaufträge

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Zehner, BZÖ-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

2. Herrn Alfons Bachmann mit dem gemäß vorliegender Skizze und Angebot „Kunst am Bau“ mit Gesamtkosten iHv € 16.000,00 zu beauftragen.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Zehner, BZÖ-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

2. Schloss Mattighofen - Mietvertrag;

Vermietung des Schlosses an das Land Oberösterreich für die Landesausstellung 2012;
Mietvertrag; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: Arch. 380, KG I/9, Bu

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

3. Finanzierungspläne;

Beratung und Beschlussfassung betreffend folgender Finanzierungspläne

3.1. Kindergarten Ost;

Finanzierungsplan, IKD(Gem)-311024/354-2010-Mai v. 19.05.2011 für den Anbau;
Az.: Arch. 234, 2401/0-2011, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat hat am 28.09.2010, TOP.9.), den Finanzierungsplan für das Projekt „Anbau Kindergarten Ost“ mit Gesamtkosten von € 304.600,00 beschlossen. Auf Grund der damaligen Zusagen war eine Drittelfinanzierung zwischen der Abteilung Bildung(LZ), Abteilung Gemeinden (BZ) und der Stadtgemeinde vorgesehen.

Zwischenzeitlich wird von der Abteilung Bildung der vorgesehene Landeszuschuss nur mehr zu einem Viertel gewährt (€ 76.150,00). Der Differenzbetrag in Höhe von rd. € 25.400,00 ist von der Stadtgemeinde zu finanzieren.

Der Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311024/354-2010-Mai vom 19.05.2011) stellt sich jetzt wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen			126.950			126.950
LZ BGD			76.150			76.150
Bedarfszuweisung			51.500	50.000		101.500
Summe in EURO	0	0	254.600	50.000	0	304.600

Debattenbeiträge:

GR Tiede wies darauf hin, dass er gegen den Anbau vom Kindergarten Ost gestimmt hat. Leider sind die Kosten für die Stadtgemeinde wieder mehr geworden.

GR Zehner ist der Meinung, dass die Versprechungen seitens der Landesregierung eingehalten werden sollten.

StR Vogl erklärte, dass laut ehemaligen Landesrat Hiegelsberger die Kindergärten mit 25% subventioniert werden. LH StV Ackerl hat ein E-Mail verfasst, indem er von einer Drittelfinanzierung schrieb, welche aber mit der Abteilung Bildung nicht abgesprochen war.

StR Sieberer erwähnte, dass dies ein Projekt war, welches von vornherein nicht ganz optimal ausgearbeitet gewesen ist. Am Anfang haben sich die Kosten auf € 126.000,00 belaufen und jetzt sind wir bei € 304.600,00. Die FPÖ-Fraktion hat den Kindergartenbau abgelehnt, weil sie der Meinung waren, das hätte anders organisiert werden können.

GR Ries informierte, da die Kinder dringend einen Platz benötigt haben, wurde dieses Projekt zu schnell umgesetzt. Es hätte noch sorgfältiger geplant werden müssen.

Vbgm. Löffler erklärte, dass die € 160.000,00 ursprünglich eine Kostenschätzung von der Fa. Franzmair waren. Im Nachhinein wurden von der Fa. Franzmair mehr Kosten veranschlagt. Wäre der Kindergartenbau nicht erfolgt, hätte der Lebenshilfekindergarten im Gymnastiksaal der Volksschule untergebracht werden müssen. Die Bedarfserhebung vom Land zeigt, dass die Kindergartenplätze benötigt werden. Sie habe im Ausschuss und im Stadtrat mehrmals darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Gruppe im Kindergarten Ost benötigt wird, denn die Stadtgemeinde Mattighofen ist verpflichtet, einen Kindergartenplatz anbieten zu können.

GR Ries erwähnte, dass Frau Vbgm. Löffler bereits im Frühling angedeutet hat, dass ein Kindergartenbau notwendig ist. Im September stand dieses Projekt dann unter Zeitdruck und verursachte Mehrkosten. Hätte Herr Franzmair dies ordentlich prüfen, schätzen und planen können, dann wäre vielleicht gleich die Ausgangsposition € 300.000,00 gewesen.

GRE Tremml informierte, dass der Kindergartenbau für die Erfüllung des Bildungsauftrages in Mattighofen nötig war. Das Problem ist, dass sich zwei Landesressourcen nicht geeinigt haben, mit welcher Summe der Kindergarten Ost Anbau unterstützt wird. Da die Drittelösung vom Land nicht eingehalten wurde, ist der Differenzbetrag von der Stadtgemeinde Mattighofen zu zahlen.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den vorliegenden Finanzierungsplan betreffend des Anbaus für die 3. Gruppe im Kindergarten Ost, IKD(Gem)-311024/354-2010-Mai vom 19.05.2011, zu beschließen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 9 Gegenstimmen (GR Panholzer, StR Vogl, GR Schiemer, GR Mendler, GR Tiede, ÖVP-Fraktion, gesamte FPÖ-Fraktion) und 2 Stimmenthaltungen (GR Ebner, ÖVP-Fraktion, GR Ries, GRÜNE-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

3.2. Hort-Containeranlage:

Finanzierungsplan, IKD(Gem)-311024/387-2011-Mai v. 02.09.2011 für die Containerlösung des viergruppigen Schülerhortes;

Az.: Arch. 369, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die von Gemeinderat am 07.07.2011 beschlossene Containeranlage für alle vier Hortgruppen stellt sich die Finanzierung gemäß Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311024/387-2011-Mai vom 02.09.2011) wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen		45.000			45.000
Sonstige Mittel		0			0
Bundeszuschuss		0			0
LZ BGD		0	5.000		5.000
Bedarfszuweisung		100.000	100.000		200.000
Summe in EURO	0	145.000	105.000	0	250.000

Hinweis:
Sollte für die Stadtgemeinde Mattighofen kein Bedarf mehr an diesen Containern bestehen, sind diese kostenlos einer anderen Gemeinde mit SPÖ Bürgermeister zur Verfügung zu stellen.

Debattenbeiträge:

GR Zehner möchte einen Gegenantrag einbringen, dass die Container an die Gemeinde weiter gegeben werden sollten, welche diese am nötigsten brauchen, egal welcher Partei der Bürgermeister angehört.

Vbgm. Löffler erwähnte, dass Herr LH StV Ackerl schnellstens geholfen hat, ein Problem in Mattighofen zu lösen. Die Container werden einem SPÖ Bürgermeister zugute kommen,

weil die Gemeindereferate aufgeteilt wurden. Das heißt, die Container werden aus diesem Grund dem SPÖ-Gemeindereferenten zugewiesenen Budget finanziert und können auf Grund der Aufteilung der Gemeindereferate nur einer Gemeinde mit einem SPÖ Bürgermeister weiter gegeben werden.

Der Bürgermeister bestätigte diese Aussage und führte weiter aus, dass, wenn es die Bedingung des SPÖ Gemeindereferenten ist, dass die Container an eine SPÖ geführte Gemeinde weitergegeben werden müssen, dann ist das zu akzeptieren.

StR Vogl ist der Meinung, es ist Steuergeld aller, welches Herr LH StV Ackerl seinen Gemeinden zuteilt. Es kann nicht sein, dass die Container an eine SPÖ geführte Gemeinde abgegeben werden müssen. Abgesehen davon, kann er der Containerlösung sowieso nicht zustimmen, da er nicht verstehen kann, warum eine Küche und ein Bewegungsraum benötigt werden, wenn die Schule daneben steht.

Vbgm. Löffler findet diesen Gegenantrag von GR Zehner für nicht angebracht, da ein Gemeindereferent nicht über seine Zuständigkeiten hinaus handeln kann. Es würde sie nicht wundern, wenn Herr LH StV Ackerl auf Grund dieses Antrages, die Hortcontainer nicht mehr finanzieren würde.

GR Mandler erwähnte, dass es für den einzelnen Bürger egal ist, von welchem Gemeindereferat das Geld stammt. Der LH StV und die Landesräte werden von den Bürgern gewählt und das Geld welches sie verwalten, sollte diesen zugutekommen.

StR Sieberer merkt an, dass sich die FPÖ-Fraktion darauf geeinigt hat, die Variante „Nachmittagsbetreuung“ zu favorisieren. Doch dann hat es geheißen, dass LH StV Ackerl € 180.000,00 für die Container bezahlt und deshalb haben sie sich umstimmen lassen. Wenn jetzt jedes umgesetzte Projekt teurer wird als es geplant war, weiß er nicht, wie das alles finanziert werden soll.

Vbgm. Löffler erklärte, dass am Beginn eine bestimmte Anzahl von Containern für den viergruppigen Hort vorgesehen war. Nach der Bedarfserhebung hat sich ergeben, dass das Land mehr Container vorschreibt. Die Container müssen von der Stadtgemeinde Mattighofen nicht finanziert werden, da sie sich bemüht hat und ein Schreiben an den LH StV Ackerl verfasst hat, welcher diese Kosten übernimmt. Wäre die Containerlösung nicht angestrebt worden, wäre die dritte Hortgruppe nach wie vor in dem Raum, der in Zukunft für die Ausspeisung dringend benötigt wird. Die anderen zwei Gruppen wären weiterhin in kleinen Klassen untergebracht. Der Bedarf einer vierten Gruppe hätte nicht gedeckt werden können, und die Kinder haben sich für den Hort und nicht für eine Nachmittagsbetreuung angemeldet.

GR Ebner ist der Meinung, dass sich die Frage an wen die Container weitergegeben werden noch nicht stellt, da sie jetzt eine gewisse Zeit lang in Mattighofen stehen werden.

GR Mandler ist über die enormen Kosten der Containerlösung schockiert und fragt sich, ob in dieser Angelegenheit schlecht verhandelt wurde und warum nicht überlegt wurde, dass Container auch angemietet werden können.

GRE Tremml informierte, dass in diesen Zusammenhang die Folgekosten wichtig sind, da für die Finanzierung der Container eine Zusage von LH StV Ackerl vorliegt. Die Anschaffung eines Daches wäre insofern wichtig, da in den Containern schließlich Kinder untergebracht werden. Eine Nachmittagsbetreuung ist eingehend diskutiert worden, war jedoch nicht zielführend. Es sollte eine alternative Form der Betreuung (ganztägige Schulform) angestrebt werden.

GR Ries wies darauf hin, dass der Hort in der Hauptschule bereits seit sieben Jahren ein Provisorium ist. Jetzt stellt sich die Frage, wie lange die Container stehen bleiben, denn die Errichtung eines Daches würde ca. € 60.000,00 kosten.

StR Vogl hat sich erkundigt, dass es in der Mittelschule vier Nachmittagseinheiten und drei Nachmittagseinheiten in der Hauptschule II gibt, wo die Kinder verköstigt werden müssen. Im Container wird trotzdem eine Küche eingeplant und ein Bewegungsraum vorgesehen, obwohl der Turnsaal daneben ist und nachmittags fast nie genutzt wird. Die Container müssen eingerichtet und gereinigt werden. Die Abteilung Bildung vom Land OÖ bezahlt nur die Einrichtung für die vierte Hortgruppe und für den Rest muss die Stadtgemeinde Mattighofen aufkommen.

VbGm. Löffler erklärte, dass eine Küche sowieso benötigt wird, weil an die Kinder eine Jause ausgegeben werden muss. Da der Hort auch an schulfreien Tagen in Betrieb ist, müssten die Kinder für jede Jausenzeit den Weg in die Schule antreten. Die Container wurden deshalb neu gekauft, weil viele Schulen in OÖ renoviert werden und deshalb während der Renovierungszeit die Klassen in Containern untergebracht werden müssen und diese Container in weiterer Folge gebraucht werden. Wenn der Hort aus den Containern raus kommt, dann bestünde für Mattighofen die Gelegenheit, in die Container eine höhere Schule, um die sich Mattighofen seit Jahren bemüht, provisorisch unterzubringen.

GR Ries ist der Meinung, das würde bedeuten, dass bereits spekuliert wird, dass ein Dach für die Container angeschafft wird. Da die Kinder nicht den ganzen Tag in der Schule verbringen sollten, wurden eine Küche und ein Bewegungsraum für den Hort angeschafft.

Der Bürgermeister klärte auf, dass in einer eigenen Sitzung über die Errichtung eines Daches befunden wird. Wenn die konkreten Angebote vorliegen, muss überlegt werden, ob einem Dach näher getreten wird oder nicht.

GRE Tremml denkt, es spricht nichts gegen das Dach, wenn eine weiterführende Schule angedacht wird und diese Nutzungsmöglichkeiten dahingehend vorhanden wären. Es wäre eine Möglichkeit, dass Mattighofen eine Bundesschule erreichen könnte.

StR Vogl erwähnte, dass es anfangs hieß, dass die Containerlösung für ca. 1 ½ Jahre vorgesehen ist. Da manche Gemeinderatsmitglieder für die Anschaffung eines Daches sind, sollten sie sich dazu bekennen, dass sie doch etwas Langfristiges daraus machen möchten.

GR Mandler hätte gerne schriftlich, dass die Container nach der Hortnutzung für eine höhere Schule genutzt werden dürfen.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den vorliegenden Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311024/387-2011-Mai vom 02.09.2011) betreffend Hort-Container für vier Gruppen zu beschließen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (GR Panholzer, StR Vogl, GR Tiede, ÖVP-Fraktion, GR Zehner, BZÖ-Fraktion) und 8 Stimmenthaltungen (GR Ries, GRÜNE-Fraktion, gesamte FPÖ-Fraktion, GR Mendler, GR Schiemer, GR Ebner, ÖVP-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

GR Zehner stellte folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, dass der Passus entfernt werden sollte, dass die Container nur an eine Gemeinde mit SPÖ Bürgermeister zur Verfügung gestellt werden.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 21 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion, gesamte BFM-Fraktion, GR Dorn, FPÖ-Fraktion, GR Schiemer, ÖVP-Fraktion) und 8 Stimmenthaltungen (GR Panholzer, StR Vogl, GR Ebner, GR Tiede, ÖVP-Fraktion, StR Sieberer, GR Wimmer, GR Mühlhofer, FPÖ-Fraktion, GR Ries, GRÜNE-Fraktion) abgelehnt
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates lehnten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag von Herrn GR Zehner ab

3.3. FF Mattighofen - Hubsteiger;

Finanzierungsplan, IKD(Gem)-311024/384-2011-Rei;

Änderung auf Grund reduzierter Anschaffungskosten durch Pönalzahlungen;

Az.: 163/1-2011, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Der vom Gemeinderat am 08.04.2010 beschlossene Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von € 572.652,00 ist auf Grund der Lieferverzögerung und der daraus resul-

tierenden Pönalzahlungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu korrigieren, das sind in Summe € 28.633,00.

Der Anteil der Stadtgemeinde reduziert sich um € 15.633,00, und die Fördersumme des LFK um € 13.000,00. Die BZ bleibt unverändert.

Der Finanzierungsplan (IKD (Gem) 311024/384-2011-Rei vom 11.08.2011) stellt sich neu wie folgt dar:

Finanzmittel	2010	2011	Gesamt
Rücklage (Gemeinde)	26.326	10.693	37.019
Landeszuschuss LFK	130.000	117.000	247.000
Bedarfszuweisung	130.000	130.000	260.000
Summe	286.326	257.693	544.019

Debattenbeiträge:

StR Vogl erkundigte sich, ob die umliegenden Gemeinden von Mattighofen bei der Finanzierung des Hubsteigers ein Mitspracherecht hatten.

Der Bürgermeister klärte auf, dass die Umlandgemeinden in dieser Angelegenheit nicht eingebunden waren.

StR Vogl ist zu Ohren gekommen, dass die Umlandgemeinden für den Hubsteiger mitgezahlt haben und deshalb zu Finanzangelegenheiten befragt werden müssen.

Der Bürgermeister informierte, dass dieses Modell beim Land vorgestellt wurde und dabei herausgekommen ist, dass BZ-Mittel iHv € 260.000,00 und vom Landesfeuerwehrkommando € 247.000,00 zur Verfügung gestellt werden. Für den Restbetrag muss die Stadtgemeinde Mattighofen aufkommen.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den vorliegenden Finanzierungsplan, IKD(Gem)-311024/384-2011-Rei, betreffend Ankauf eines Hubsteigers zu beschließen.“

Abstimmung: In offener Abstimmung **einstimmig** angenommen durch Erheben der Hand

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

4. Gemeindewohnungen;

Zuweisung von Gemeindewohnungen; Empfehlung des Wohnungsausschusses;
Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 483/22, 485-21 u. 25-2011;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die vorliegenden Wohnungsansuchen wurden vom Senioren-, Sozial- und Wohnungsausschuss am 26.09.2011 behandelt und folgende Wohnungsvergaben empfohlen:

Wohnungen derzeitige Mieter	Größe der Woh- nung	Kauti- on/ Miete	Vergabevorschlag an GR
Gemeindewohnungen			
Rosengasse 20, Whg. 8 (Hopfgartner Erwin)	22 m ²	---- 37,69	dzt. kein Wohnungswerber, weilers lt. WW-Liste
Peter-Rosegger-Straße 1, Whg. 3 (Holzmann Anna)	54 m ²	920,00 305,31	1. Feichtinger Mario 2. WW-Liste
Feldstraße 1b, Whg. 4 (Schmitzberger Josef)	60 m ²	690,00 242,46	1. Rosenberger Norbert 2. lt. WW-Liste
Wasseracker 6a, Whg. 6 (Stonig Helga)	60 m ²	830,00 276,01	1. Hierl Wilhelm 2. lt. WW-Liste
ISG-Wohnungen			
Hofastraße 12, Whg. 6 (2) (Anglberger Olga)	66,07 m ²	1.270,00 422,31	1. Gezer Bülent 2. Ramacinovic Milorad 3. lt. WW-Liste
Hofastraße 10, Whg. 3 (3) (Göbl Bernhard)	80,10 m ²	1.650,00 548,09	1. Pöttinger Bettina 2. Lindlbauer Gabriele 3. lt. WW-Liste
Hofastraße 15a, Whg. 19 (4) (Mayer Gerlinde)	99,23 m ²	2.058,72 733,13	1. Reinbacher Rene 2. Omerovic Nedim 3. lt. WW-Liste
LAWOG-Wohnungen			
Hofastraße 4a, Whg. 4 (3) (Pointner Eveline)	78,51 m ²	1.720,00 573,46	1. Vuksanovic Zlatica 2. Gezer Bülent 3. lt. WW-Liste
Unterlochnerstraße 40, Whg. 10 (3) (Bachmann Johanna)	69,39 m ²	1.419,00 472,88	1. Suni Elvis 2. Klinger Gabriele 3. lt. WW-Liste
WOHNUNGSTAUSCH (ergibt sich im Zuge der Wohnungsvergabe)			
Mattseerstraße 41, Whg. 4 (2) (Klinger Gabriele)	ca. 50 m ²		1. Rosenberger Norbert 2. lt. WW-Liste

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, die Vergabe der Gemeindewohnungen gemäß dem Vorschlag des Wohnungsausschusses zu beschließen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

5. Wohnbaudarlehen;

Diverse Ansuchen um Zuteilung von Gemeindewohnbaudarlehen; Ausschuss-empfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: Arch. 387, 481/1-2011, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Die eingebrachten Ansuchen um Gewährung von Gemeindewohnbaudarlehen wurden geprüft und diese entsprechen den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien. Der Senioren-, Sozial- und Wohnungsausschuss empfiehlt die Vergabe von Gemeindewohnbaudarlehen in Höhe von je € 3.960,00 an nachstehende Antragsteller:

ANTRAGSTELLER	WOHNORT	ADRESSE	
TEUFEL Christian u Karin	5230 Mattighofen	Ludwig-Vogl-Straße 124	Hauskauf
BREJA Adriana Cristina	5230 Mattighofen	Sportplatzstraße 1	Hauskauf
HABLE Michael MEISSNER Sabine	5230 Mattighofen	Hofastraße 11 a/5	Hauskauf
SAZDOV Aleksandar SAZDOV Aneta	5230 Mattighofen	Untere Austraße 9b	Hauskauf
ILHAN Yusuf	5165 Berndorf b. Sbg.	Am Reiterbach 2/4	Neubau
LECHNER Christian LECHNER Birgit	5020 Salzburg	Fürbergstraße 60/64	Neubau
GLASS Erika PRIEWASSER Alois	5230 Mattighofen	Fischerstraße 1a	Neubau

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Gemäß der Empfehlung des Wohnungsausschusses beantrage ich, den im Bericht angeführten Antragstellern ein Gemeindewohnbaudarlehen in Höhe von je € 3.960,00 zu gewähren.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

6. Gestattungsvertrag;

Ansuchen des Roten Kreuzes um Gestattung der Mitbenutzung zusätzlicher Räumlichkeiten im Kombinationsgebäude; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: Arch. 348

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Ortsstelle des Roten Kreuzes ersucht um Gestattung der Mitbenutzung und des Ausbaues des im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Dachbodens (Teil des Gemeindebauhofes) im Kombinationsbau.

Der Senioren-, Sozial- und Wohnungsausschuss hat das Ansuchen am 26.09.2011 beraten und empfiehlt, dem Ansuchen stattzugeben.“

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, dem Ansuchen des Roten Kreuzes stattzugeben und nachstehenden Gestattungsvertrag zu beschließen:

Gestattungsvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mattighofen, Stadtplatz 3, 5230 Mattighofen, als Nutzungsgeberin und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, Körnerstraße 28, 4020 Linz, mit seiner Ortsstelle Mattighofen, Salzburger Straße 23, 5230 Mattighofen, als Nutzungsberechtigter

Präambel

Die Stadtgemeinde Mattighofen ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1943, Gb 40117 Mattighofen; auf dieser Liegenschaft ist der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH bis 31.12.2047 ein Baurecht für die Errichtung des Kombinationsgebäudes für Gemeindebauhof, Feuerwehr und Rotes Kreuz eingeräumt für welches die genannten Organisationen an die Oö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH anteilig nach zugewiesenen Flächen Mietzinszahlungen (Leasingraten) leisten.

Bedingt durch Organisationsausbau benötigt das Rote Kreuz zusätzliche Räumlichkeiten für die Errichtung von Spind- und Umkleideräumen im bestehenden Kombinationsgebäude, und die Stadtgemeinde gestattet

zu diesem Zweck die Nutzung einer Teilfläche im Dachgeschoss des der Stadtgemeinde für den Gemeindebauhof zugewiesenen Flächenanteiles wie folgt:

1. Gegenstand und Nutzungsdauer

Die Stadtgemeinde Mattighofen – im folgenden kurz Nutzungsgeberin genannt – räumt dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich – im folgenden kurz Nutzungsberechtigter genannt – das Recht ein, den im Dachgeschoss des Bauhofes im Einreichplan als „überdachtes Außenlager“ bezeichneten Raum in einer Tiefe von 5 Metern mal der Gesamtbreite, das sind rund 38 m², zur Errichtung eines Spind- und Umkleideraumes für die Rot Kreuz Mannschaft der Ortsstelle Mattighofen auf eigene Kosten auszubauen und für die Dauer von 30 Jahren unentgeltlich zu nutzen.

2. Bauliche Maßnahmen und Rückbau

Dem Nutzungsberechtigten wird seitens des Nutzungsgebers das Recht eingeräumt, diesen Raum gemäß den Bedürfnissen des Roten Kreuzes auszubauen (Holzriegeltrennwand, Isolierung, Trockenausbau, Dachflächenfenster/Lichtkuppel, Türdurchbruch zur bestehenden Rot Kreuz Ortsstelle Mattighofen) und gemäß Satzung des Roten Kreuzes zu nutzen.

Bei Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer (Pkt.1.) ist der Raum auf Verlangen der Nutzungsgeberin in den ursprünglichen Zustand auf Kosten des Nutzungsnehmers zurückzubauen.

3. Energie- und Wasserversorgung

Die erforderlichen Anschlüsse für Energie- und Wasserversorgung sind über die bestehenden Räumlichkeiten des Roten Kreuzes zu führen. Eine allenfalls erforderliche ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr wird dem Roten Kreuz zur Selbst- und Alleinzahlung weiterverrechnet.

4. Widerrufsrecht und Ablösen

Dieses Übereinkommen wird mit beiderseitiger Unterfertigung rechtswirksam und wird gegen jederzeitigen Widerruf geschlossen, doch darf ein Widerruf des Benutzungsrechtes unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist, jeweils nur zum Jahresende erfolgen. Der Widerruf wird mit dessen Einlagen beim Vertragspartner rechtswirksam.

Erfolgt ein Widerruf, so werden die Investitionskosten vom Nutzungsgeber abgegolten, wobei sich die Abgeltung für jedes Jahr um ein Dreißigstel der Investitionssumme reduziert, sodass diese nach 30 Jahren Null beträgt.

Die Investitionskosten für die baulichen Maßnahmen werden mit € 30.000,00 geschätzt. Mobile Gegenstände sind in dieser Kostenschätzung nicht enthalten. Eine genaue Kostendarstellung mit Plan erfolgt nach Ausbau und ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

5. Kosten und Gebühren

Die aus diesem Benützungsbereinkommen verbundenen Kosten und Gebühren sind ausschließlich vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

6. Sonstige Bestimmungen

Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Nutzungsgeberin hier als Privatrechtsträgerin in Erscheinung tritt und diese Nutzungsbewilligung keine allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften - insbesondere eine baubehördliche Bewilligung - ersetzt.

Dieser Gestattungsvertrag wird nur in einer Urschrift ausgefertigt und verbleibt bei der Nutzungsgeberin in Verwahrung. Der Nutzungsberechtigte erhält eine Kopie.

Der Gemeinderat hat diesem Gestattungsvertrag in seiner Sitzung am 29. September 2011, TOP. 6.) zugestimmt.

Datum / Unterschriften“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

7. Grundverkauf:

Verkauf eines Teilstückes aus dem Gemeindewald (Motocross-Strecke) an den MSC Mattighofen; Beratung und Grundsatzbeschluss;
Az.: 840, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Der MSC Mattighofen hat ein verbindliches Kaufangebot für den Erwerb der im Gemeindewald befindlichen Motocross-Trainingsstrecke gelegt. Die Bindung an dieses Angebot besteht laut Aussage des MSC Mattighofens auch weiterhin.“

Das genaue Flächenausmaß muss von einem Zivilingenieur vermessen werden und wird bei rd. 6,5 ha liegen. Die auf diesem Gebiet befindliche befristete Rodungsfläche und der damit gemäß Forstgesetz verbundenen Wiederaufforstung beträgt rd. 2,5 ha. Für die Wiederbewaldung hat die Stadtgemeinde eine Kautions von € 40.140,00 sicherzustellen. Diese würde vom MSC übernommen.

Angebot

6,5 ha x € 0,9224	=	rd. € 60.000,00
+ Kautions	=	rd. € 40.140,00

Wert		rd. € 100.140,00
davon Barwert		rd. € 60.000,00

Stadtratsempfehlung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.09.2011 das Angebot beraten und empfiehlt, diesem näher zu treten und einen Grundsatzbeschluss über die Veräußerung dieses Teilstückes zu fassen, damit der MSC die erforderlichen Dispositionen auf den späteren Vertragsabschluss (zB Vermessung etc.) tätigen kann. Das Kaufangebot war der Kurzfassung beigegeben.

Für die Beschlussfassung ist eine qualitative Mehrheit von 2/3 erforderlich.“

Debattenbeiträge:

StR Vogl schlägt vor, über den Preis noch gesondert zu verhandeln.

Der Bürgermeister stellte dazu den

Antrag:

dem Verkauf der vom MSC Mattighofen beabsichtigten Fläche aus dem Gemeindewald unter folgenden Bedingungen grundsätzlich zuzustimmen, sodass der MSC die Vermessung in Auftrag geben kann:

- Die von der Forstbehörde auferlegte Kautionsleistung ist vom MSC Mattighofen zu übernehmen.
- Bezüglich des angebotenen Kaufpreises behält sich der Gemeinderat noch weitere Verhandlungen vor“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Ries, GRÜNE-Fraktion) angenommen
---------------------------	--

<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters
--------------------------	--

8. Kommunalsteuer:

Zerlegungsvereinbarung mit der Gemeinde Schalchen betreffend Fa. HOFER KG;
Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 920/3-2011 (StNr 8901);

Der Bürgermeister verwies dazu auf folgenden Aktenvermerk der Finanzabteilung:

„Aktenvermerk

Der bisherige Standort der HOFER KG, Braunauerstraße 6b (Jahresvolumen Kommunalsteuer rd. € 7.500,-) wurde mit Jahresmitte 2010 auf ein Grundstück verlegt, welches die Gemeindegebiete von Mattighofen UND Schalchen betrifft.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird über die Gemeinde Schalchen abgewickelt, da dies auf Grund der bestehenden Situation (Leitungsführungen) wirtschaftlicher ist.

Bezüglich der Kommunalsteuer sehen die gesetzlichen Bestimmungen vor, dass die betroffenen Gemeinden einen Aufteilungsschlüssel vereinbaren sollen. Ist dies nicht möglich, ist ein Antrag an das zuständige Finanzamt auf Zerlegung (= Aufteilung) der Bemessungsgrundlage zu stellen. Ein Zerlegungsantrag kann bis zum Ablauf von 15 Jahren nach Entstehen der Abgabenschuld gestellt werden.

Gemäß § 10(1) Kommunalsteuergesetz sind bei einer Vereinbarung oder allfälligen Zerlegung **„die örtlichen Verhältnisse und die durch das Vorhandensein der Betriebsstätte erwachsenden Gemeindelasten zu berücksichtigen“**.

Dazu ist festzuhalten:

- a) „erwachsende Gemeindelasten“
Dieser Aspekt kann unberücksichtigt bleiben, da die Wasser- und Kanalgebühren „kostendeckend“ vorzuschreiben sind, und keine Gemeindeaufwendungen für Verkehrsmaßnahmen anfallen werden.
- b) „örtliche Verhältnisse“
Naheliegender ist ein Aufteilungsschlüssel, welcher sich nach der Größe des Betriebsstandortes bemisst.
Dabei gibt es grundsätzlich zwei Ansätze:
 - 1) Auf Grund des Bauplanes ist ein Gebäudeanteil von 80 % auf Mattighofner Gemeindegebiet.
 - 2) Wird neben dem Gebäude auch der gesamte Außenbereich (Parkplatz, ...) in die Berechnung miteinbezogen, ergibt sich ein Flächenverhältnis von 62% Mattighofen und 38% Schalchen.

Schlussfolgerung:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sollte jedenfalls eine Aufteilungsvereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden erreicht werden, die mit Gemeinderatsbeschlüssen festzulegen ist.

Gemäß den beschriebenen Flächenverhältnissen wäre ein Aufteilungsverhältnis von 65 % Mattighofen und 35 % Schalchen angemessen.

F.d.R.: G.Grahammer

Ergänzend dazu führte der Bürgermeister aus, dass vom Gemeindevorstand der Gemeinde Schalchen wurde einem Aufteilungsverhältnis 65:35 nicht zugestimmt und eine Teilung im Verhältnis 50 : 50 vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich mit diesem Vorschlag in seiner Sitzung vom 14.09.2010 befasst und die ursprüngliche Aufteilung im Verhältnis 65:35 empfohlen, was auch der Gemeinde Schalchen mitgeteilt wurde.

Die HOFER KG überweist die Kommunalsteuer zu 100 % an die Stadtgemeinde Mattighofen und diese führt 35 % an die Gemeinde Schalchen ab, was bisher widerspruchlos akzeptiert wurde. Von einer konkludenten Vereinbarung eines Aufteilungsverhältnisses 65 : 35 ist daher auszugehen.

Dieser Aufteilungsschlüssel ist durch Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.“

Debattenbeiträge:

GR Maria Schiemer regt an, dass die Stadtgemeinde der Gemeinde Schalchen 50% überweisen soll um negative Stimmungen mit der Gemeinde Schalchen zu vermeiden.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den Aufteilungsschlüssel für die Kommunalsteuer für den Betrieb HOFER KG zwischen der Stadtgemeinde Mattighofen und der Gemeinde Schalchen, wie vorgeschlagen, mit 65 : 35 zu beschließen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GR Maria Schiemer, ÖVP-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

9. LA 2012 – Budgetrahmen:

Festlegung eines Budgetrahmens für die im Rahmen der Landesausstellung geplanten Begleitveranstaltungen; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: Bu, LA-2012

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die von der Projektgruppe LA-2012 vorgeschlagenen Begleitveranstaltungen zur Landesausstellung soll ein Budgetrahmen fixiert werden.

Von der Finanzabteilung wurden die Projekte erfasst und die bekanntgegebenen Kosten gegenüber-gestellt. Erlöse aus Eintritten, Förderungen etc. sind darin nicht enthalten; die Aufstellung ist daher nicht vollständig und beruht auf den von den jeweils Verantwortlichen übermittelten Kosten.

Ich stelle den Vorschlag, für diese Maßnahmen für 2011 den Budgetrahmen auf € 30.000,00 aufzustocken.“

Debattenbeiträge:

GR Ries erklärt, dass die Projektvorbereitungen auch Vorfinanzierungen erfordern. StR Vogl ist der Meinung, dass zuerst geprüft werden sollte, was die einzelnen Veranstaltungen kosten.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Projekte beim Land eingereicht wurden. Erst wenn der Förderrahmen bekannt ist, kann die Stadtgemeinde die Entscheidung treffen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen realisiert werden sollen und welche nicht.

GR Ries fasst die Aussage des Bürgermeisters zusammen, dass bei Fragen potentieller Veranstalter bezüglich Finanzierungsmittel, diese an den Bürgermeister verwiesen werden sollen. Sie als Koordinatorin ist damit außer Obligo.

Vbgm. Löffler befürwortet die Festlegung des Rahmenbetrages in Höhe von € 30.000,00. Die einzelnen Gruppen sollen besprechen, was an Kosten anfällt. Diese sollten mit einem eigenen Budget ausgestattet werden, denn es kann nicht sein, dass einzeln zum Bürgermeister gegangen werden muss. Ein Rahmenbetrag sollte daher festgelegt und auf die Gruppen aufgeteilt werden.

StR Vogl weist darauf hin, dass, wenn die Förderungen vom Land fixiert sind, genau diese Projekte budgetiert werden müssen. Für nächstes Jahr dann einen Rahmenbetrag hinzubringen könnte sich schwierig gestalten, da es unterschiedliche Fördersummen geben wird. Der Gemeinderat ist dann gefordert zu entscheiden, ob auch weniger geförderte Projekte realisiert werden sollen. Solange keine solchen Aussagen des Landes vorliegen, sollten keine Anschaffungen getätigt werden.

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den Budgetrahmen für 2011 zur Vorfinanzierung begleitender Projekte im Zuge der LA 2012, auf insgesamt € 30.000,00 aufzustocken.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GR Ries, GRÜNE-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

10. Prüfberichte:

Kenntnisnahme folgender Prüfberichte

10.1. BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2010 (Gem60-5021-2011-Mf/Bai);

Der Bürgermeister verwies auf den der Kurzfassung beigeschlossenen Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Gem60-5021-2011-Mf/Bai vom 09.08.2011, betreffend den Rechnungsabschluss 2010.

Zu dem in der anschließenden Diskussion von StR Vogl angesprochenen Sachzwang erklärt der Bürgermeister, dass es sich hierbei um eine politische Entscheidung handelt, ob dies weiterhin so beibehalten werden soll.

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht Gem60-5012-2011-Mf/Bai vom 09.08.2011 wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

10.2. Örtlicher Prüfungsausschuss vom 19.09.2011;

Der Bürgermeister berichtete, dass der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19.09.2011 an die Fraktionen ergangen ist und er ersuchte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses um Berichterstattung:

Prüfbericht

1) Prüfung der Arbeits- u. Fahrtenbücher(incl. Tachoscheiben LKW) im Zeitraum Mai bis August 2011

Ergebnis:

- Die Eintragungen in den Arbeitsbüchern sind nachvollziehbar und vollständig. Da Überstunden nicht in den Arbeitsbüchern, sondern auf gesonderten Listen, die im Bauhofbüro aufbewahrt sind, erfasst werden, wird der Prüfungsausschuss bei der nächsten Sitzung Einschau in diese Listen halten.
- Auch die Aufzeichnungen des Bauhofleiters erfolgen ordnungsgemäß. Es wird dazu nur angemerkt, dass bei Holztransaktionen, welche nach dem 4-Augen-Prinzip abzuwickeln sind, vom Vorarbeiter auch die jeweils 2. Person der Gemeinde im Arbeitsbuch angeführt werden soll.
- Das Fahrtenbuch des LKW stimmt mit den Tachoscheiben überein.
- Die übrigen Fahrtenbücher werden ordentlich geführt. Es sind keine Auffälligkeiten festzustellen.

2) Prüfung der Belegsammlung im Zeitraum Mai bis August 2011

Ergebnis:

- Die Belegnummerierung ist fortlaufend und lückenlos
- Den formellen Vorgaben, wie Vollständigkeit und Unterschriften wird entsprochen.
- Fragen zu Beleginhalten wurden von den anwesenden Bediensteten zur Zufriedenheit beantwortet.

3) Bauhofgeräte- und Maschinen ; Darstellung der Wirtschaftlichkeit

Ergebnis:

- Gemäß der vorgelegten Berechnung zu den Betriebskosten und dem angestellten Branchenvergleich der Fa. Stangl ist der Betrieb der Kehrmaschine als wirtschaftlich zu bezeichnen.

- Ein künftiger Verleih der Kehrmaschine sollte erwogen werden, wobei jedoch die Planung für den Einsatz im Bauhofbetrieb immer Vorrang haben muss. Ein Verleih sollte außerdem ausschließlich mit Bauhofpersonal erfolgen. Die Verleihgebühr (Maschine und Fahrer) sollte bei ca. € 65,-- bis € 70,-- je Stunde liegen, und muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Nachwahlen:

Durchführung von Nachwahlen in Fraktionswahl durch die SPÖ-Fraktion auf Grund des Mandatsverzichtes von Vbgm. Josef Krankl betreffend

Bericht des Bürgermeisters:

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Vbgm. Josef Krankl sind durch die SPÖ-Fraktion in Fraktionswahl die freigewordenen Funktionen nachzubesetzen.

Die gültig eingebrachten, schriftlichen Wahlvorschläge der SPÖ-Fraktion lauten wie folgt:

11.1. Stadtrat (§ 26 Oö. GemO 1990 idgF);

Nachwahl eines Mitgliedes in den Stadtrat mit anschließender Angelobung durch den Bürgermeister;

Als Mitglied des Stadtrates wurde namhaft gemacht:

GR Judith Konopa

Die vom Bürgermeister beantragte offene Abstimmung in Fraktionswahl wurde einstimmig angenommen.

Wahlergebnis:

Der Wahlvorschlag wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion in offener Abstimmung einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Die vorgeschlagene Kandidatin gilt daher als gewählt.

Angelobung:

Frau StR Judith Konopa leistete im Anschluss an die Wahl zur Stadträtin gem. § 24 Abs 4 iVm § 20 Abs 4 OÖ.GemO das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

11.2. 1. Vizebürgermeister (§ 27 leg cit);

Nachwahl des/der 1. Vizebürgermeisters / Vizebürgermeisterin;

Der Bürgermeister erklärte, dass der Vizebürgermeister aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Stadtrates in Fraktionswahl zu wählen.

Der von der vorschlagsberechtigten SPÖ-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag lautet auf

StR Judith Konopa

Die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** in Fraktionswahl wurde einstimmig angenommen.

Wahlergebnis:

Der Wahlvorschlag wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion in offener Abstimmung einstimmig durch Erheben der Hand **a n g e n o m m e n**.

Die vorgeschlagene Kandidatin gilt daher als gewählt.

Angelobung:

Frau Vbgm. Judith Konopa leistete im Anschluss an die Wahl zur Stadträtin gem. § 24 Abs 4 iVm § 20 Abs 4 OÖ.GemO das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters. Die Angelobung durch den Bezirkshauptmann ist für 05.10.2011 terminisiert.

11.3. Ausschüsse (§ 33 leg cit);

Nachwahl des/der 1. Vizebürgermeisters / Vizebürgermeisterin;

Wahlvorgang

Der Bürgermeister stellte den

Antrag:

über die Nachwahlen in Ausschüsse und sonstige Organe auf Grund der vorliegenden Wahlvorschläge der SPÖ-Fraktion zu TOP. 11.3. und 11.4. jeweils eine offene Gesamt- abstimmung durch Erheben der Hand vorzunehmen.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

11.3.1. Nachwahl des Obmannes, eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Hochbau- und Raumplanungsausschuss

Wahlvorschlag:

Obfrau: Judith Konopa
Mitglied: Alois Haslinger
Ersatzmitglied: Josef Krankl

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
--------------------	---

<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters
-------------------	--

11.3.2. Nachwahl des Obmann-Stellvertreters in den Infrastrukturausschuss

Wahlvorschlag:

Obmann-Stv: Judith Konopa

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
--------------------	---

<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters
-------------------	--

11.4. Sonstige Organe (§ 33a leg cit):

Nachwahl eines Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes in sonstige Ausschüsse und Gremien;
Az.: WA 2009

Wahlvorschläge:

Personalbeirat:

DG-Vertreter (Obmann-Stv.): Franz Wengler
Stellvertreter: Harald Tremel

Sozialhilfeverband:

Vertreterin: Judith Konopa
Stellvertreter: Johann Ratzenböck

Wasserverband:

Stellvertreterin: Judith Konopa

Bezirksabfallverband:

Stellvertreterin: Judith Konopa

Pfarrcaritas:

Stellvertreterin: Judith Konopa

Gremium für Hochbau- und Investitionsvorhaben:

Vertreterin: Judith Konopa

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
--------------------	---

<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters
-------------------	--

Bekanntgabe des Fraktionsobmannes:

Der Bürgermeister brachte gem. § 18 Abs 2 OÖ. GemO idgF dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die SPÖ-Fraktion

Herrn GR Harald Tremel

als Fraktionsobmann namhaft gemacht hat.

12. Allfälliges:

12.1. Ansiedlung eines Fachrichtung – Lehrganges einer höheren technischen Lehranstalt in Mattighofen; Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion;

StR Vogl

Die ÖVP Fraktion stellt zur Thematik Ansiedlung eines Fachrichtung Lehrganges einer höheren technischen Lehranstalt in Mattighofen den

Antrag:

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Mattighofen an der Spitze mit Bürgermeister Friedrich Schwarzenhofer, umgehend Kontakt zu einer höheren technischen Lehranstalt und den zuständigen Landesgremien aufnimmt, um eine Ansiedlung

eines Fachrichtungslehrganges einer höheren technischen Lehranstalt in Mattighofen zu ermöglichen.

Auf Grund der bestehenden Kontakte der HTL Braunau am Inn und der neuen Mittelschule in Mattighofen ist es notwendig mit den Verantwortlichen der HTL Braunau am Inn umgehend Kontakt aufzunehmen um die Möglichkeit der Ansiedlung einer Fachrichtung in Mattighofen auszuloten. Da auch andere Gemeinden ebenfalls diesen Gedanken hegen ist es unbedingt notwendig diese Schritte einzuleiten. Auch mit der zuständigen Schulbehörde auf Landesebene ist Kontakt aufzunehmen um eine positive Begleitung dieses Vorhabens zu erwirken.

Der Wirtschaftsstandort Mattighofen benötigt immer wieder dringend Fachkräfte welche durch diese Maßnahmen vor Ort ausgebildet werden können. Das Interesse der angesiedelten Betriebe an einer solchen Ausbildungsstätte ist äußerst groß. Die ÖVP-Fraktion möchte auch darauf hinweisen, dass der Schulstandort Mattighofen durch diese Ansiedlung massiv an Bedeutung gewinnen würde. Dazu ist anzuführen, dass sich die HTL in die drei Großbereiche, Mechatronik, Elektrotechnik und Elektronik gliedert und für Mattighofen wäre es zu überlegen, den Fachbereich Elektronik hier anzusiedeln. Das sind die drei Bereiche Bionik, Mediaengineering und Kommunikation, Mobile Computing und Software Engineering. Diese Bereiche befassen sich zum Großteil mit Programmierung und benötigen bis auf einige PC's keinen sehr großen Platzbedarf. Mechatronik oder Elektrotechnik benötigen hingegen größere Maschinen.

GR Tremi

Grundsätzlich ist der Antrag begrüßenswert was den Standort einer höheren Schule in Mattighofen betrifft. Mein Einwand dagegen ist, woher man die Kenntnis nimmt, dass ersten dieser Standort eines Fachrichtungslehrganges von anderen Gemeinden angestrebt wird und zweitens, ob die HTL Braunau das vor allem will. Dass nämlich die HTL Braunau den Kooperationsvertrag mit der Hauptschule I abgeschlossen hat, hat sich dadurch ergeben, dass grundsätzlich die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen als so genannte Kooperationschulen herangezogen werden eine Ausgliederung oder Auslagerung der HTL als Zweigstelle kann ich mir nicht vorstellen. Ich würde daher auf einen eigenen Standort bestehen. Wenn dann eine höhere Schule mit Matura und dann ist zu überlegen in welcher Richtung. Weil immer Mattighofen der wirtschaftliche Zweig angesprochen wird, was auch durchaus mit einem Realgymnasium möglich ist und die neue Mittelschule zum großen Teil auf dem Lehrplan eines Realgymnasiums basiert. Ich würde eher in die Richtung gehen, einen anderen Schultyp anzudenken, wie zB ein Realgymnasium mit wirtschaftlich kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt.

Vbgm Löffler

Seit 1992 ist eine höhere Schule für Mattighofen beantragt und seit 2002 gibt es einen Gemeinderatsbeschluss für ein BORG. Auf Grund von Aktivitäten haben auch die Umlandgemeinden einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse gefasst um diese Maßnahmen zu unterstützen. Weiters hat auch eine Unterschriftenaktion stattgefunden und es konnten Herrn LH Pühringer 5.000 Unterschriften, basierend auf diesen Gemeinderatsbeschluss für ein BORG übermittelt werden.

Die Begründung des Dringlichkeitsantrages der ÖVP-Fraktion ist die Kooperation der neuen Mittelschule (Hauptschule I) mit der HTL Braunau. Die Hauptschule II wird wahrscheinlich auch um eine neue Mittelschule ansuchen und einen weiteren, möglicherweise anderen Kooperationspartner suchen. Die Industriellenvereinigung hat in einer Studie „Schule 2020“ festgehalten, dass sich die schulische Bildung nicht mehr an einem Fächer-

kanon orientiert. In der Oberstufe sollen die Bildungsangebote mit Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen erfolgen. Sich auf eine technische Richtung durch einen heutigen Gemeinderatsbeschluss zu entscheiden halte ich erstens für verfrüht, denn jede höhere Schule die neu beantragt wird braucht eine so genannte Bedarfsanalyse wo zu beweisen ist, dass zB der Standort Mattighofen keinem anderen Standort Schüler abzieht. Außerdem bin ich nach wie vor der Meinung, wir brauchen ein Oberstufengymnasium mit Schwerpunkt, mit einer sinnvollen Fächerkombination. Die Ausbildung sollte nicht nur technische Werte sondern auch Sprachen und vor allem Persönlichkeitsbildung umfassen. In einem Dringlichkeitsantrag über so eine richtungsweisende Entscheidung abzustimmen halte ich für den vollkommen falschen Weg, da sich die Gemeinde seit 1992 einig ist, eine höhere Schule nach Mattighofen zu bringen.

StR Vogl

Herr Bürgermeister und ich waren selber bei einer Veranstaltung in der Berufsschule, wo allgemein geklagt wurde, dass es keine Fachkräfte gibt. Man hat zwar 1992 einen Beschluss gefasst, aber es hat sich hier nie etwas bewegt. Ich bin nach wie vor der Meinung und verrete in diesem Sinn auch Teile der örtlichen Industrie, die wirklich sagen sie brauchen Fachkräfte und man sollte sie vor Ort ausbilden das ist der erste Schritt, genauso wie es damals in Andorf der Fall war.

GR Zehner

Das Thema Bildung ist ein Thema was uns alle Fraktionen eigentlich schon lange beschäftigt und nur ganz kurz unter Allfälliges ist das Thema zu wichtig. Der Ausschuss sollte damit befasst werden.

StR Sieberer

Die FPÖ-Fraktion sieht diesen Antrag positiv. Das Thema sollte nicht nur kurz vor den Wahlen aufgegriffen werden. Wir haben hier viele technische Betriebe die Fachpersonal suchen und da finde ich eine HTL sicher nicht für verkehrt.

StR Vogl

Der Antrag ist darauf ausgerichtet, dass die ÖVP-Fraktion den Bürgermeister und den Gemeinderat ersucht, mit der HTL Kontakt aufzunehmen um Möglichkeiten auszuloten, hier die Ansiedlung einer Fachrichtung zu gewährleisten. Ich glaube nach wie vor, dass hier kein BORG benötigt wird, da ein solches bereits in Straßwalchen ist, ein weiteres in Oberndorf. Auch Michaelbeuern hat Interesse an einem BORG. Wir haben jedoch nur eine HTL und wenn man sich vorstellt, dass die Firmen bereits in der dritten Klasse Leute zu suchen beginnen damit sie dann in der fünften die Leute bekommen. Wir haben hier viele Arbeitsplätze und es ist daher wichtig ist, dass die jungen Leute nach der Ausbildung bzw. nach dem Studium hier gehalten werden um die notwendigen Fachkräfte zu stellen und da bin nach wie vor der Meinung, dass die HTL wahrscheinlich die vernünftige Richtung ist.

Vbgm Löffler

Das Thema hätte auch letzte Woche im Schulausschuss behandelt werden können, die ÖVP-Fraktion hätte einen TOP beantragen können. Eine gezielte Vorbereitung auf das Thema Expositur der HTL wurde nicht ermöglicht und darum würde ich vorschlagen dass die Fraktionen gemeinsam beraten. Wir haben uns sehr angestrengt nur ist das Problem gewesen dass wir nicht in das Bundesschulbauprogramm aufgenommen wurden. Ich bin

deswegen auch ständig mit dem zuständigen Sektionschef Kurt Nekular im Bildungsministerium in Kontakt. Die Aufnahme ins Bundesschulbauprogramm muss mit dem Land akkordiert sein. Vielleicht könnten wir es so machen wie Andorf, dass wir zu Beginn einen Teil der Kosten selbst tragen und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Experten sollten auf Grund einer Analyse feststellen, welcher Schwerpunkt ist für den Standort Mattighofen der richtige. Grundsätzlich geht es darum, dass die Maturantenquote erhöht wird um das Bildungsniveau im Bezirk zu erhöhen.

GR Mandler

Im Antrag der ÖVP-Fraktion geht es nicht um ob die Fachrichtung, es geht darum dass wir sozusagen den Bürgermeister im Rahmen des Gemeinderates mit einem Beschluss auf den Weg schicken damit er die erforderlichen Schritte abklärt. Die seit 1992 gesetzten Maßnahmen sind nicht gefruchtet. Jetzt wird von der ÖVP eine Alternative vorgeschlagen um Vorgespräche zu führen ob das überhaupt Sinn macht eine Bedarfsanalyse zu starten.

Vbgm Löffler

Nachdem sich nicht einmal der Gemeinderat einig ist welche Fachrichtung die höhere Schule anbieten soll, wird man ohne Bedarfsanalyse nicht auskommen. Der Bund verlangt eine Bedarfsanalyse und ohne dieser werden von Seiten des Ministeriums keine weiteren Schritte gesetzt.

GR Ries

Es ist grundsätzlich angedacht worden eine höhere Schule anzubieten und das gehört jetzt weiter verfolgt. Erhebungen zu machen halte ich für sinnvoll und dafür sollen Professionisten engagiert werden.

Nach Ende der Diskussion ließ der Bürgermeister über den von der ÖVP Fraktion eingebrachten und eingangs formulierten

Antrag:

abstimmen.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 12 Gegenstimmen SPÖ-Fraktion: GRE Staudinger, GR Robert Mühlbacher, GRE Langmayr, Vbgm Konopa, Bgm Schwarzenhofer, GR Tremel, StR Ratzenböck, GR Leitner, GRE Karrer BZÖ-Fraktion: GR Zehner GRÜNE-Fraktion: GR Ries BFM-Fraktion: Vbgm Löffler und 1 Stimmenthaltung BFM-Fraktion: GR Demm angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

12.2. Ansprache Vbgm. Judith Konopa;

Vbgm Konopa bedankte sich bei der SPÖ-Fraktion für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen und wird mit allen Fraktionen zum Wohle der Mattighofner Bevölkerung gut zusammenarbeiten.

12.3. Plakatierverordnung;

GR Zehner erkundigt sich bezüglich der Plakatierungsverordnung. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Thema der nächsten Gemeinderatssitzung ist.

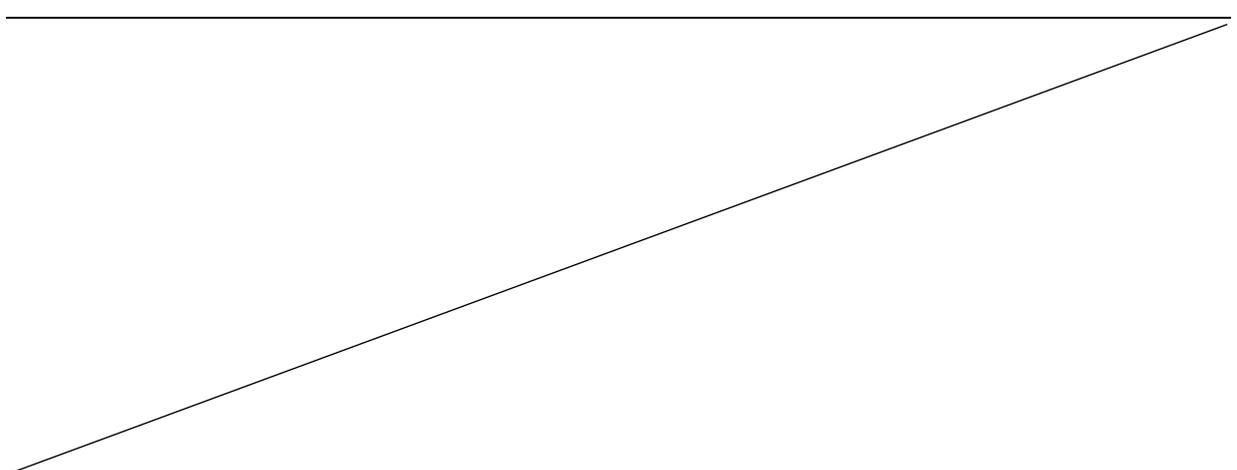
12.4. Gemeindekooperationen;

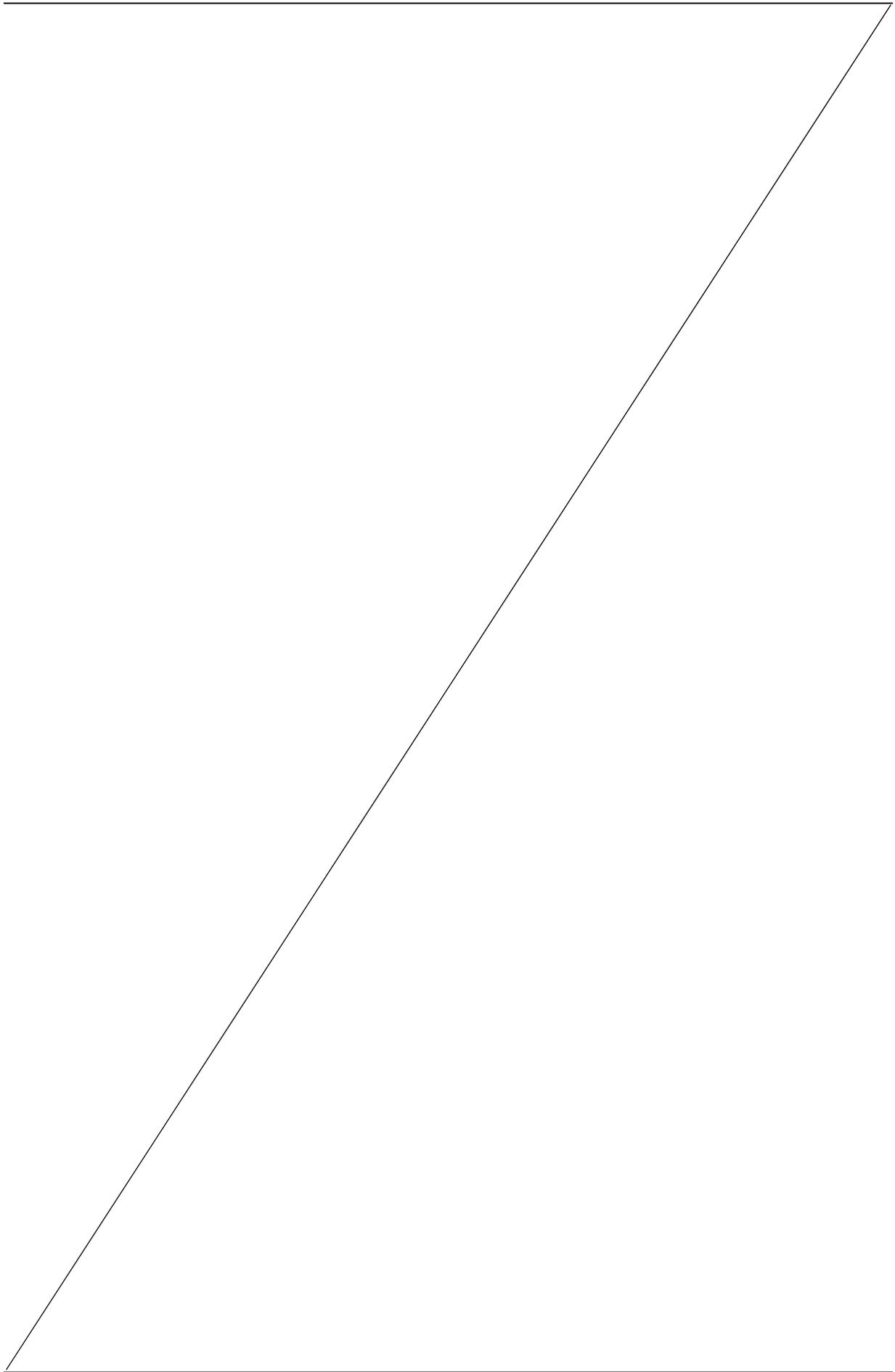
StR Vogl erkundigt sich bezüglich der Gemeindekooperationen und, ob sich auch Schalchen und Pfaffstätt daran beteiligen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er diesbezüglich bereits mit Herrn Amtsleiter Moser als zuständigen Koordinator ein Gespräch geführt hat und sich die Gemeinde Schalchen beteiligen wird. Von der Gemeinde Pfaffstätt liegt bis dato keine Auskunft vor. Wenn sich die umliegenden Gemeinden daran beteiligen, wird es Thema der nächsten Gemeinderatssitzung werden.

StR Vogl regt laut Empfehlung des Wirtschaftsausschusses an, dass der Bürgermeister trotzdem ein Gespräch mit den umliegenden Bürgermeistern und Amtsleitern über dieses Thema führen sollte, da er der Meinung ist, dass man dadurch das Verhältnis zu den Gemeinden verbessern könnte.

Der Bürgermeister wird dies veranlassen.





Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11. August 2011 (Nr. 6 / 2011) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 21.25 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
VB I Margit Roider e.h.
29.11.2011

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h.
29.11.2011

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den _____

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h. (SPÖ)

SPÖ-Fraktion:

BFM-Fraktion:

.....
GR Harald Treml e.h.

.....
GR Gregor Gach e.h.

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

.....
StR Klaus Vogl e.h.

.....
GR Gerlinde Mühlhofer e.h.

GRÜNE-Fraktion:

BZÖ-Fraktion:

.....
GR Eleonora Ries e.h.

.....
GR Johann Zehner e.h.